

Medienmitteilung

Zug, 23. April 2020

Spülen beugt Verkeimung vor

Trinkwasserhygiene im Gebäude während Lockdown

Als Folge der Coronakrise sind seit März Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Hotels, Restaurants und andere Betriebe geschlossen oder stark eingeschränkt. In vielen Gebäuden ist der regelmässige Betrieb der Trinkwasserverteilung nicht gewährleistet, was zu Verkeimungen führen kann. Mit der schrittweisen Lockerung des Lockdowns nehmen ab dem 27. April erste Branchen den Betrieb wieder auf. Zur Gewährleistung der Hygiene und Sicherheit des Trinkwassers sind Trinkwasserinstallationen regelmässig und insbesondere vor der Wiederinbetriebnahme intensiv zu spülen.

Das Coronavirus ist nicht über das Trinkwasser übertragbar.

Der Lockdown des Bundes hat aber zur Folge, dass in vielen Gebäuden der regelmässige Betrieb der Trinkwasserverteilung nicht gewährleistet ist. Eine Stagnation des Leitungswassers über mehrere Wochen erhöht das Risiko einer Verkeimung durch Mikroorganismen, insbesondere durch Legionellen.

Während des reduzierten Betriebs wird empfohlen, sämtliche Entnahmearmaturen mindestens alle drei Tage von unten nach oben im Gebäude gut (30 Sekunden) zu spülen.

Vor allem aber ist bei der Wiederinbetriebnahme eines Gebäudes darauf zu achten, das Wasser an allen Entnahmearmaturen intensiv fliessen zu lassen – mindestens bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz, d. h. bis Kaltwasser wirklich kalt und Warmwasser warm ist (Achtung vor Verbrühungen). Dabei sind mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen, um für eine genügend starke Durchströmung in den Verteilungen zu sorgen.

Ein Faktenblatt des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) zum Thema steht auf wwz.ch zum Download bereit.

Kasteninformation zur Trinkwasserqualität: Wer ist wofür verantwortlich?

Das **Wasserversorgungsunternehmen** verantwortet die Gewinnung, Aufbereitung und öffentliche Verteilung des Trinkwassers.

Das **Sanitärfach** ist für die Planung und Ausführung der Hausinstallation (Materialien, Armaturen, Apparate usw.) inklusive Übergabe an die Eigentümerschaft zuständig.

Die **Eigentümerschaft** verantwortet die regelmässige Funktionskontrolle und den Unterhalt der Hausinstallationen sowie bei Wohnungsleerstand das regelmässige Spülen des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen.

Die **Mieterin**, der **Mieter** hat für den regelmässigen Wasserbezug an den entsprechenden Entnahmestellen zu sorgen, ebenfalls für das ausreichende und kräftige Spülen nach Ferienabwesenheiten, das Entkalken von Duschköpfen und Strahlreglern usw.

* * * * *

Über WWZ

WWZ versorgt die Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Zug und in umliegenden Regionen mit Energie, Telekommunikation und Wasser. Sie erzeugt Strom und Wärme aus erneuerbaren regionalen Energiequellen, beliefert Marktkunden in der ganzen Schweiz mit Elektrizität und ist eines der führenden Kabelnetzunternehmen des Landes.

Die Holding ist im Besitz von rund 4600 privaten Aktionärinnen und Aktionären. Knapp 30 Prozent hält die öffentliche Hand. WWZ wurde 1892 gegründet, hat ihren Firmensitz in Zug und beschäftigt über 430 Mitarbeitende.

Informationen an Medienschaffende erteilt:

WWZ Energie AG
Robert Watts, Leiter Kommunikation
Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug
Telefon direkt +41 41 748 48 92, E-Mail robert.watts@wwz.ch

Diese Medienmitteilung steht auch unter wwz.ch zum Download bereit.